



Bern, 23. April 2026

An die Mitglieder des Nationalrats

Sondersession 2026: 25.054 n Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Am 28. April 2026 wird der Nationalrat im Rahmen der Sondersession das Geschäft 25.054 n «BRG. Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie Änderung des Gesundheitsberufegesetzes» behandeln.

Die unterzeichnenden Verbände teilen die Zielsetzung der Pflegeinitiative, die Attraktivität der Pflegeberufe nachhaltig zu stärken, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und genügend qualifiziertes Personal zu sichern. Eine starke, gut ausgebildete und wertgeschätzte Pflege ist zentral für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Die Arbeitsbedingungen sind wesentlich verantwortlich für die Verweildauer im Beruf und haben Einfluss auf die Qualität der Versorgung.

Gute Arbeitsbedingungen entstehen in der Praxis durch funktionierende Sozialpartnerschaft, nicht durch einengende gesetzliche Vorgaben. Eine schlankere gesetzliche Regelung bietet den Spitälern den nötigen Handlungsspielraum, um mit den Arbeitnehmenden flexible Lösungen zu vereinbaren. In diesem Sinne begrüssen wir, dass die SGK-N verschiedene kontraproduktive Massnahmen im Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) streichen und insbesondere die Finanzierung regeln will.

Keine Massnahme ohne Regelung der Finanzierung

Die im Entwurf des Bundesrates vorgesehenen Massnahmen führen für die Arbeitgeber zu massiven Mehrkosten. Die Annahme des Bundesrates, dass die Leistungserbringer die Mehrkosten durch eine Umverteilung im Betrieb auffangen können, ist angesichts der Unterdeckung bei den Tarifen absolut illusorisch. Die Klärung der Finanzierung der Mehrkosten ist fundamental, damit die Umsetzung der Massnahmen nicht die angespannte finanzielle Situation der Spitäler und Kliniken weiter belastet und im Endeffekt Wirkungen

haben wird, die den eigentlichen Absichten der Pflegeinitiative zuwiderlaufen. Die SGK-N will die Finanzierung der entstehenden Mehrkosten für die Spitäler mit einer expliziten Verankerung des Grundsatzes im BGAP verbindlich über die Tarife und mit einer befristeten Übergangsregelung sichern. H+ und Swiss Nurse Leaders begrüßen den Entscheid der SGK-N ausdrücklich und unterstützen ihn mit Nachdruck.

Keine Senkung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Pflegenden möglichst gerecht zu werden, ist es zentral, dass Flexibilität und Spielraum bei der Dienstplanung erhöht und nicht eingeschränkt werden. Je nach Lebenssituation können diese Bedürfnisse unterschiedlich ausgestaltet sein (Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) und sich z.B. auch als Sechstage-Woche mit anschliessender längerer Kompensationszeit äussern. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Reduktion der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 45 Stunden schränkt diese Flexibilität ein. Sie reduziert auch den Spielraum für überlappende Dienste und Gleitzeiten. Die explizite Förderung von flexiblen, auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden abgestimmten Arbeitszeitmodellen erachten wir als deutlich zielführender als die Einschränkung durch starre Regulierungen. Entsprechend begrüßen wir, dass die SGK-N empfiehlt, von einer Senkung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit abzusehen.

Keine bedarfsgerechte Versorgung mit fixen Vorgaben zur Personalausstattung

Eine bedarfsgerechte Personaldotation ist ein zentraler Faktor für die Reduktion der Arbeitsbelastung des Pflegepersonals und verbessert langfristig dessen Gesundheit. Sie hat einen nachweislichen Effekt auf die Qualität der Versorgung. Eine verbindliche gesetzliche Vorgabe zur Personalausstattung, wie Minderheiten der SGK-N fordern (z.B. fixe Pflegepersonalschlüssel oder eine Delegation an die Kantone zur Berücksichtigung entsprechender Vorgaben in den kantonalen Leistungsaufträgen, verbunden mit einer Publikationspflicht), lehnen wir jedoch entschieden ab. Der Personalbedarf ist dynamisch und hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab: Leistungsangebot, -struktur und -spektrum des Leistungserbringers, Schweregrad der Patient:innen, Tageszeit, Notfälle etc. Fixe Quoten oder Schlüssel können diese differenzierten Realitäten nicht adäquat abbilden.

Verpflichtung zur Verhandlung von GAV ist abzulehnen

Abweichend zur Haltung der SGK-N lehnen wir eine Verpflichtung zur Verhandlung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) ab. Eine gesetzliche Verpflichtung schwächt die bewährte Sozialpartnerschaft, ignoriert die Vielfalt der regionalen Versorgungsstrukturen und schränkt die notwendige Flexibilität der Spitäler ein – ohne garantierten Mehrwert in Form von besseren Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal. Gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, damit die Pflegefachkräfte optimale Leistungen erbringen können, liegt im ureigenen Interesse der Spitäler.

Der Nationalrat wird anlässlich der Sondersession auch die **Änderung des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG)** beraten. Die unterzeichnenden Verbände unterstützen den Beschluss der SGK-N, in Einklang mit dem Bundesrat ausschliesslich den Masterabschluss als Voraussetzung zur Berufsausübung als Pflegeexpertin/Pflegeexperte Advanced Practice Nurse (APN) zuzulassen. Zwingend notwendig ist dabei, wie vom Bundesrat und der SGK-N vorgeschlagen, eine verkürzte Passerelle von der Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule (HF) zum Bachelor einzuführen. Bei der Bemessung der Praktika und der Anrechnung von bereits erworbenen Lernleistungen ist jedoch der Einbezug der Arbeitswelt zentral. In diesem Punkt besteht Nachbesserungsbedarf. Die von der Kommission vorgeschlagene Regelung einer zweijährigen Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung für HF-Absolvent:innen ist aus Sicht der unterzeichnenden Verbände nicht zielführend und daher abzulehnen.

Wir bitten Sie höflich, sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen für eine praktikable und vollumfänglich finanzierte Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative einzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin H+ Ihre Spitäler



Barbara Zosso
Geschäftsführerin Swiss Nurse Leaders

Beilagen

- Position von H+ zu den einzelnen Artikeln des BGAP und des GesBG im separaten [Sessionsschreiben](#) vom 22. April 2026
- [Stellungnahme](#) von Swiss Nurse Leaders von April 2026 zu Beschlüssen und Anträgen der SGK-N zum Entwurf BGAP und Änderung GesBG